



Schutzkonzept Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung "besondere Lage" des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung "Bekämpfungsmassnahmen" des Kantons Solothurn.

Im Kanton Solothurn müssen bei öffentlichen, politischen Versammlungen Masken getragen werden, ausgenommen sind die jeweiligen Redner. Im Idealfall kann zusätzlich der Abstand eingehalten werden.

Das folgende Schutzkonzept orientiert sich an der Struktur der Muster-Schutzkonzepte, wie sie vom SECO vorgegeben sind, und enthält folgende Abschnitte:

1. Hygiene
2. Distanz halten
3. Reinigung
4. Besonders gefährdete Personen
5. Erkrankte Personen
6. Besondere Situationen / Eingangskontrolle
7. Information
8. Verantwortlichkeit

1. Hygiene

Es besteht generelle Maskenpflicht für alle.

Bei der Eingangskontrolle wird zu Beginn der Veranstaltung eine Hygienemaske verteilt. Diese wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei den Ein- und Ausgängen der Mehrzweckhalle Mammut (MZH Mammut) sowie bei den Toiletten steht Desinfektionsmittel für die vorgeschriebene Handhygiene zur Verfügung. Es werden rote Plakate mit den Hygienemassnahmen aufgehängt.

Für den Gemeinderat, den Gemeindeverwalter, die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin wird ein Desinfektionsmittel auf dem Ratstisch vorhanden sein.

Das Rednerpult für Gäste wird nach jedem Redner durch Hilfspersonal desinfiziert. Jedes Mikrofon wird mit einem Spuckschutz versehen, welcher nach jeder Nutzung ausgewechselt wird.

Jedem Besucher wird bei seinem Sitzplatz ein Mineralwasser bereitgestellt, da auf eine Pause und einen Apéro verzichtet werden muss.

Bei den Ausgängen stehen Abfalleimer zur Verfügung, in welchen die Hygienemasken nach der Veranstaltung entsorgt werden können. Die eingesammelten Hygienemasken werden fachgerecht entsorgt.



2. Distanz halten

Die Besucher/innen werden ab Parkplatz und Bünweg durch Angehörige der Feuerwehr Hofstetten-Flüh zu den Eingängen geleitet und, wenn nötig, auf die Einhaltung des Abstandes bis zum Erreichen des Sitzplatzes aufmerksam gemacht.

Auf den Zugangswegen zur Halle wird zusätzlich mittels Plakaten auf die Abstandsregeln hingewiesen.

Die MZH Mammut ist gross genug, um den Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzplätzen einzuhalten. Sie bietet Platz für 120 Teilnehmende.

Die Eingangs-/Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offengelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen.

Beim Betreten der MZH Mammut werden die Besucher angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben.

Jede Person, die ihren Sitzplatz verlässt (Weg zum Rednerpult bzw. wieder zum Sitzplatz, Toilettenbesuch etc.) muss die Schutzmaske anbehalten. Nur am Rednerpult dürfen die Schutzmasken abgelegt werden.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von vorne nach hinten, Reihe für Reihe zu verlassen.

3. Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch den Hauswartdienst der Gemeinde vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet, so dass lediglich die Toilettenanlagen regelmässig durch den Hauswartdienst desinfiziert werden müssen, nicht aber die Türgriffe des Saals.

4. Besonders gefährdete Personen

Während der gesamten Veranstaltung besteht Maskenpflicht für alle Anwesenden.



5. Erkrankte Personen an der Versammlung

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Kranke Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

6. Besondere Situationen / Eingangskontrolle

Durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung wird eine Eingangskontrolle stattfinden. Einlass wird nach Ausweiskontrolle und Angabe der Telefonnummer gewährt.

Sollten mehr Personen an der Versammlung teilnehmen wollen, als insgesamt vorbereitete Sitzplätze vorhanden sind (> 120 Teilnehmende), kann der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Diese Situation ist aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht erlaubt.

Da mit dem Tragen von Masken Schutzmassnahmen vorgesehen werden, muss bei Versammlungen mit über 100 Personen und bis höchstens 1000 Personen keine Unterteilung in Sektoren mit höchstens 100 Personen erfolgen.

Jede Person, die die Halle nach Versammlungsbeginn betritt, bekommt beim Eingang eine Maske und ein Getränk.

7. Informationen

Sämtliche Mitarbeitende und Feuerwehrangehörige, die am Anlass mitwirken, werden über dieses Schutzkonzept informiert. Sie erhalten bei Arbeitsantritt Informationen, wie sie die Teilnehmenden zur MZH Mammut leiten sollen und welche Anweisungen und Auskünfte sie geben müssen.

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der Gemeinde-Website und, wenn zeitlich möglich, in den lokalen Medien kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Insbesondere sind folgende Informationen zu veröffentlichen:

- Durchführungsort MZH Mammut
- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Ausweiskontrolle / Aufnahme der Kontaktdaten
- Frühzeitiges Eintreffen an der Versammlung
- Konsequentes Abstandhalten / Anreise in grösseren Gruppen ist zu unterlassen
- Bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben
- Schutzmasken für alle Teilnehmenden vorhanden.
- Verzicht auf Apéro



8. Verantwortlichkeit

Gesamtverantwortung Schutzkonzept:	Peter Gubser, GR Sicherheit + Finanzen
Saalchef:	Thomas Schelker, Hauswartdienst
Instruktion AdF:	Ch. Hermann (Kdo FW)
Einweisung Besucher:	Angehörige der Feuerwehr H-F
Reinigung Halle und Toiletten:	die Dienste der Gemeinde

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt per 30. Oktober 2020 in Kraft.